



Checkliste für Behördengänge und Anträge rund um die Geburt eines Kindes

Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Mutterschaftsgeld beantragen	7 Wochen vor der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung der Gynäkologin/ des Gynäkologen
Beginn Mutterschutzfrist	6 Wochen vor der Geburt		
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor geplantem Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber der Antragstellerin/ des Antragstellers	Der Antrag muss schriftlich sein und die Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten.
Vaterschaft anerkennen (nur für nicht verheiratete Eltern)	vor oder nach der Geburt möglich	örtlich zuständiges Standesamt oder Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> » Ausweis beider Elternteile » Geburtsurkunde des Kindes (vor der Geburt: Mutterpass)
gemeinsames Sorgerecht beurkunden (nur für nicht verheiratete Eltern)	vor oder nach der Geburt	örtlich zuständiges Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> » Ausweis beider Elternteile » Vaterschaftsanerkennung » Geburtsurkunde des Kindes (vor der Geburt: Mutterpass)
Geburtsurkunde	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt des Geburtsortes Hinweis: Oft kann das Kind direkt im Krankenhaus angemeldet werden. Dann müssen Sie nur noch zum Abholen der Geburtsurkunde zum Standesamt Vergessen Sie bitte nicht die Geburtsurkunde auf der 2. Seite zu unterschreiben!	Wenn die Eltern miteinander verheiratet sind ... und die Eheschließung in Deutschland war: <ul style="list-style-type: none"> » Geburtsanzeige der Klinik » beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister oder eine Eheurkunde und die Geburtsurkunden beider Elternteile » Personalausweis oder Reisepass beider Elternteile » schriftliche Erklärung über die Bestimmung der/ des Vornamen/s und des Familiennamens, wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen ... und die Eheschließung im Ausland war: <ul style="list-style-type: none"> » Geburtsanzeige der Klinik » Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung » eventuell eine Bescheinigung über die Ehenamensführung » Personalausweis oder Reisepass beider Elternteile Wenn Sie nicht verheiratet sind und waren: <ul style="list-style-type: none"> » Geburtsanzeige der Klinik » Geburtsurkunde der Mutter » Personalausweis oder Reisepass



Was?	Wann?	Wo?	Womit?
			<p>Wenn Sie geschieden sind</p> <ul style="list-style-type: none"> » Geburtsanzeige der Klinik » Geburtsurkunde der Mutter » Personalausweis oder Reisepass » Eheurkunde der Mutter » Rechtskräftiges Scheidungsurteil <p>Wenn Sie nicht verheiratet sind und waren und die Vaterschaft bereits anerkannt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Geburtsanzeige der Klinik » Geburtsurkunde beider Elternteile » Personalausweis oder Reisepass beider Elternteile » Vaterschaftsanerkennung und evtl. Sorgeerklärung <p>Hinweis: Wenn ein oder beide Elternteile eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, ist immer der Reisepass vorzulegen.</p>
Fortzahlung des Mutterschaftsgeld beantragen	unmittelbar nach der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung des Standesamtes oder Geburtsurkunde
Krankenversicherung des Kindes anmelden	unmittelbar nach der Geburt	bei der Krankenkasse, bei der der berufstätige bzw. meistverdienende Elternteil versichert ist	Zunächst können Sie die Krankenkasse telefonisch informieren. Als Nachweis benötigt die Krankenkasse die Geburtsurkunde. Für Ihr Kind erhalten Sie eine eigene Versicherungskarte.
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt Hinweis: Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend gezahlt.	Elterngeldstelle Hinweis: Zuständig ist der Kreis bzw. die kreisfreie Stadt, in der Sie leben	<ul style="list-style-type: none"> » von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld Ausnahme: Ein Elternteil hat das alleinige Sorgerecht (Nachweis erforderlich) » Geburtsbescheinigung des Kindes mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „soziale Zwecke“ im Original » Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung » Bescheinigung des Arbeitgebers über Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung » Einkommenserklärung und Lohn- und Gehaltsbescheinigung für die letzten 12 Monate vor der Geburt bzw. vor Eintritt der Mutterschutzfrist
Kindergeld beantragen	spätestens bis zum vierten Lebensjahr des Kindes	Familienkasse der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit Ausnahme: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beantragen das Kindergeld bei der Personalstelle des Dienstherrn.	<ul style="list-style-type: none"> » Antrag auf Kindergeld » Geburtsurkunde bzw. Geburtsbescheinigung des Kindes im Original 